

Vermögensdelikte durch Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Leistungserbringer

27. Juni 2017, Bochum · Nr. 122230

Kostenbeitrag:**345,- €** (USt.-befreit)

einschl. Arbeitsunterlage und Pausengetränken

Ja, ich melde mich für o. g. Veranstaltung an:Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

 FA/in für
 RA/in (Zulassung seit: _____) Notar/in Steuerberater/in

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

 Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit dem in jedem Newsletter genannten Link widerrufen werden.

Unterschrift

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt.

Wünschen Sie keine Informationen über weitere Veranstaltungen, teilen Sie uns dies kurz mit.**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Fachinstitut für Medizinrecht
 Universitätsstraße 140, 44799 Bochum
 Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
medizinrecht@anwaltsinstitut.de

Veranstaltungszeiten

14.00 – 16.00 Uhr

16.15 – 17.45 Uhr

18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort**Bochum, DAI-Ausbildungszentrum**

Universitätsstraße 140
 44799 Bochum
 Tel. 0234 9706422
 (nur an Veranstaltungstagen)

Übernachtungsmöglichkeiten**Courtyard by Marriott Bochum Stadtpark**

Klinikstraße 43–45, 44791 Bochum
 Tel. 0234 8939555, Fax 0234 6100444
 EZ ab 99,- €/Nacht inkl. Frühstücksbuffet

Renaissance Bochum Hotel

Stadionring 18, 44791 Bochum
 Tel. 0234 8939555, Fax 0234 6101111
 EZ ab 106,- €/Nacht inkl. Frühstücksbuffet

Die Zimmer sind auf Anfrage und nach Verfügbarkeit unter dem Stichwort „DAI“ abrufbar.

Weitere Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten sind auf www.anwaltsinstitut.de hinterlegt.

Fachinstitute für Medizinrecht/Strafrecht
**Vermögensdelikte durch Ärzte,
Krankenhäuser und sonstige
Leistungserbringer**

 insbesondere Korruption im
 Gesundheitswesen
Harald Wostry
 Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
 Fachanwalt für Strafrecht
27. Juni 2017**Bochum****www.anwaltsinstitut.de**
 Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer,
 Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent und Autor der Arbeitsunterlage

Harald **Wostry**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Medizinrecht, Fachanwalt für Strafrecht, Essen

In dieser Veranstaltung werden die Vermögensdelikte, soweit sie das Vermögen als Ganzes schützen, sowie mögliche Anschlussdelikte im Gesundheitswesen eingehend und mit vielen praktischen Beispielen behandelt.

Die Veranstaltung umfasst neben der „Vertragsarztuntreue“ (§ 266 StGB) das Thema des „Leistungsbetrugs“ (§ 263 StGB) sowohl bei ambulanten als auch stationären Leistungserbringern. Hier werden einzelne Probleme aus der Rechtsprechung und der aktuellen Entwicklung aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang wird auch der immer häufiger erhobene Vorwurf der (räuberischen) Erpressung (§§ 253, 255 StGB) im Zusammenhang mit „Selbstzahlerleistungen“ erörtert.

Ebenso gehört zu diesem Bereich § 266a StGB (Vorenthalten von Arbeitsentgelt) in Verbindung mit den sog. Honorarärzten.

Einen breiten Raum nehmen die Korruptionsvorschriften, sowohl die bekannten §§ 299 (in der Neufassung), 331 ff. als auch die neu geschaffenen Tatbestände der §§ 299a und 299b StGB ein.

Bei den Anschlussdelikten werden insbesondere § 261 StGB (Geldwäsche) sowie § 257 StGB (Begünstigung) behandelt werden.

In einem letzten Block werden Verfahrensfragen und Verteidigungsstrategien dargestellt. Hierbei werden mögliche Nebenfolgen unter Einschluss der §§ 73 ff. StGB (auch mögliche gesetzliche Neuregelungen) und der §§ 30, 130 OWiG erläutert.

Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm**I. Einführung und Grundlagen****II. § 266 StGB – Untreue**

1. Entwicklung der Rechtsprechung
2. Aktuelle Entscheidungen
3. Fallkonstellationen und zukünftige Entwicklung

III. § 263 StGB – Betrug

1. Empfängerhorizont
2. Schaden – „formaler Schadensbegriff“
3. „Medizinische Indikation“
4. „Besonders schwere Fälle“
5. Fallbeispiele aus dem ambulanten und stationären Bereich möglicher Leistungserbringer

IV. §§ 253, 255 StGB – (räuberische) Erpressung

1. Selbstzahlerleistungen
2. Behandlungsverweigerung

V. § 266a StGB – Vorenthalten von Arbeitsentgelt

1. Honorararztproblematik
– Scheinselbstständigkeit
2. Strafrechtliche Verantwortung von
Praxisinhabern und Geschäftsführern

VI. §§ 299, 299a, 299b und 331 ff. StGB – Korruptionsvorschriften

1. Probleme bei der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr
2. Vergessene Probleme bei der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme im Amt
3. Strafvorschriften in progress – neue Korruptionsvorschriften im Gesundheitswesen
 - a) Grundlagen
 - b) Spezielle Probleme in den Tatbeständen
 - c) Fallbeispiele aus verschiedenen Bereichen
4. Konkurrenzprobleme

VII. §§ 261, 257 StGB – Geldwäsche und Begünstigung

1. Tathandlung der Begünstigung
2. Geldwäsche, hier insbesondere die sog. Eigengeldwäsche

VIII. Verfahrensfragen/Verteidigungstipps

1. Besonderheiten im Ermittlungsverfahren
2. Verfall, §§ 73 ff. StGB
3. §§ 30, 130 OWiG – Unternehmer- oder Unternehmensstrafe